

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1992/09/23 KUVS-901/3/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.09.1992

Rechtssatz

Wird durch eine Verordnung eine gebührenpflichtige Kurzparkzone angeordnet, so bezieht sich diese nicht nur auf Straßen oder Straßenstellen sondern kann sich auch auf ganze Gebiete erstrecken. Für das Bestehen einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone ist die Existenz einer blauen Bodenmarkierung nicht Voraussetzung.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at